

Fassung vom 13.11.2018

Fördergrundsätze für Letztempfänger im Programm

Gemeinsam starten – Fit für die Schule

Förderjahr 2019

1 Zielgruppe

Von *Gemeinsam starten – Fit für die Schule* profitieren geflüchtete Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahren, die vorbereitend auf oder ergänzend zur Regel- oder Berufsschule zusätzliche Sprachförderung benötigen. Zielgruppe des Projektes sind somit junge Geflüchtete von 6 bis 27 Jahren mit und ohne Schulplatz, die in Berliner Not- und Gemeinschaftsunterkünften oder Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. in einer Wohnung leben.

2 Förderziele

Das Projekt soll in Berlin lebenden jungen Geflüchteten zwischen 6 und 27 Jahren ermöglichen, ihre Sprachkompetenz im Deutschen als Zweitsprache zu verbessern, um fit für die Regel- oder Berufsschule zu werden und am gesellschaftlichen Leben ihrer neuen Umgebung teilhaben zu können. Denn Deutsch zu verstehen und zu sprechen ist für junge Geflüchtete der Schlüssel zu Bildung und Teilhabe.

Konkret verfolgt das Projekt *Gemeinsam starten – Fit für die Schule* für das Jahr 2019 die folgenden Ziele:

- I. Geflüchtete Kinder und Jugendliche erhalten Zugang zu Bildung, indem sie durch zielgruppengerechte Sprachförderung ihre Sprachkompetenz in der Verkehrssprache Deutsch entwickeln. Dies geschieht insbesondere durch
 - a. Sprachförderangebote zur Vorbereitung auf die Schule. Dabei wird sichergestellt, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche, die – aus unterschiedlichen Gründen – (noch) keinen Schulplatz haben, vorrangig einen Platz erhalten.
 - b. ergänzende Sprachförderangebote zur Unterstützung beim Übergang in Regelangebote des Bildungssystems, insbesondere parallel zur Willkommensklasse vorbereitend auf die Regelschule
 - c. ergänzende Sprachförderangebote zur Unterstützung der Integration in das reguläre Bildungssystem, insbesondere parallel zur Regelschule zur Unterstützung der schulischen Integration

- II. Geflüchtete Kinder und Jugendliche erhalten Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe, indem sie durch explizite oder implizite Sprachfördermaßnahmen in Verbindung mit Bewegungsangeboten, Angeboten der kulturellen Bildung, Sozialraumerkundungen und Begegnungen mit nicht-geflüchteten Gleichaltrigen
 - a. in ihrem Selbstkonzept gestärkt werden: Sie lernen ihre Fähigkeiten besser kennen, entwickeln sie weiter und machen die Erfahrung von Selbstwirksamkeit.
 - b. soziale Bindungen aufbauen: Sie erleben ein positives Miteinander mit nicht-geflüchteten Gleichaltrigen sowie anderen unterstützenden Bezugspersonen und bauen nachhaltige Beziehungen zu ihnen auf.
 - c. sich in ihrer neuen Umgebung orientieren und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe kennen lernen: Sie machen sich mit der Alltagswirklichkeit einschließlich der sozialen und politischen Strukturen ihres neuen Lebensortes vertraut, insbesondere mit Anlaufpunkten und Anschlussmöglichkeiten in ihrer Nachbarschaft.

Zwischen Zielen I und II besteht eine positive Wechselwirkung: Deutsch zu verstehen und zu sprechen erleichtert Teilhabe. Teilhabe wiederum verschafft zahlreiche Sprachanlässe zur Verbesserung der Deutschkenntnisse. Diese Wechselwirkung gezielt zu nutzen, ist Kerngedanke von *Gemeinsam starten – Fit für die Schule*.

3 Letztempfänger und Zweckbindung

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin hat der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) für das Programm *Gemeinsam starten – Fit für die Schule* Fördermittel bereitgestellt, die an die am Programm teilnehmenden Projektträger¹ (sog. Letztempfänger) weitergeleitet werden. Die Förderung der Letztempfänger bezieht sich auf die Durchführung von Lerngruppen für die unter 1. genannte Zielgruppe mit den unter 2. genannten Förderzielen.

3.1 Allgemeine Voraussetzungen

Die zweckbestimmte Ausreichung der Mittel erfolgt in der Regel an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. In begründeten Fällen können andere gemeinnützige Institutionen in Betracht kommen, wenn diese bereits über Erfahrungen bei der Durchführung eines vergleichbaren Bildungsangebotes verfügen. Die Projektträger verfügen zusammen mit ihren Kooperationspartnern mindestens über Erfahrung in der Sprachförderung sowie in der Arbeit mit Geflüchteten. Idealerweise verfügen die Projektträger zusätzlich über einen Tätigkeitsschwerpunkt in einem der Bereiche kulturelle Bildung, Sport oder Berufsorientierung. Eine wertschätzende und selbstreflexive Haltung des Projektträgers zum Thema Vielfalt sowie die gezielte Kooperation mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren in den Unterkünften, in Schulen und bei den Behörden werden vorausgesetzt.

¹ Hier wie im Folgenden werden unter „Projektträgern“ diejenigen Träger der freien Jugendhilfe oder andere gemeinnützige Institutionen verstanden, die die Angebote von *Gemeinsam starten – Fit für die Schule* umsetzen. Träger des Projektes *Gemeinsam starten – Fit für die Schule*, der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung.

3.2 Konzeptionelle Voraussetzungen und inhaltliches Profil

Der Projektträger skizziert sein Konzept für die Durchführung der *Fit für die Schule* - Lerngruppen in einem durch die DKJS zur Verfügung gestellten Antragsformular. Hierbei sind die folgenden Aspekte relevant:

- Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe und/oder in der Sprachförderung sowie geeignete Kooperationspartner, um ggf. fehlende eigene Erfahrung abzudecken.
- Förderung der Sprachkompetenz, insbesondere im Hinblick auf
 - geplante sprachliche Lerninhalte, Sprachförderaktivitäten und –methoden, sowie deren Einbettung in ein pädagogisches Gesamtkonzept inkl. zu erreichender Kompetenzziele
 - Monitoring des Lernfortschritts mittels geeigneter Lerndokumentation
 - Alter, Bedürfnisse und Sprachniveau der Zielgruppe
 - Verknüpfung von expliziten und impliziten Methoden zur Sprachförderung
 - zeitliche und inhaltliche Planung
- Förderung von Teilhabe, insbesondere im Hinblick auf
 - Stärkung des Selbstkonzepts
 - Begegnung und Miteinander mit nicht-geflüchteten Kindern und Jugendlichen
 - Kennenlernen der Bildungslandschaft, insbesondere von Anschlussmöglichkeiten
 - Kennenlernen von Strukturen der Demokratie und Sammeln von Erfahrungen mit aktiv gestalteter Demokratie
- Kooperationen mit Schulen
- Partizipation der Teilnehmenden
- Qualifikation des Fachpersonals
- Ort der Durchführung und räumliche Gegebenheiten

Darüber hinaus machen die Projektträger Angaben zur Zielgruppe und zum inhaltlichen Profil des Angebotes. Dies umfasst

- erstens die Ausrichtung auf eine bestimmte Altersgruppe bzw. eine bestimmte Schul- oder Übergangsphase, zum Beispiel
 - Schulvorbereitende Sprachförderung für Kinder und Jugendliche ohne Schulplatz
 - Ergänzende Sprachförderung in der Schulanfangsphase (Klasse 1 und 2)
 - Ergänzende Sprachförderung beim Übergang von der Willkommensklasse in die Regelklasse der Sekundarstufe I
 - Ergänzende Sprachförderung beim Übergang von der Willkommensklasse in die Regelklasse der Sekundarstufe II bzw. eines Oberstufenzentrums, einschließlich unterstützender Angebote zur Berufsberatung und –vorbereitung (z.B. Bewerbungstrainings und deren sprachliche Vorbereitung)

- zweitens die Ausrichtung des Angebots auf ausgewählte kulturelle und sportliche Aktivitäten, zum Beispiel
 - Theaterspielen
 - Zirkusakrobatik
 - Fußballspielen
 - Musizieren
 - Kochen
 - Skateboard Fahren
 - Malen und Basteln

Die Auswahl der Projektträger erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Konzepte unter Berücksichtigung der aktuellen Bedarfslage. Mit den ausgewählten Projektträgern schließt die DKJS Weiterleitungsverträge.

4 Aufgaben des Letztempfängers

Die Organisation und Durchführung der *Fit für die Schule* - Lerngruppen nach den folgenden Vorgaben liegt in der Verantwortung des Letztempfängers:

4.1 Größe und zeitlicher Umfang der Lerngruppen

Lerngruppen auf der Basis der vorliegenden Fördergrundsätze können im Zeitraum zwischen dem 01.01.2019 und dem 31.12.2019 durchgeführt werden. Die Aktivitäten finden an einem oder mehreren Tagen von montags bis freitags in Lerngruppen von 12 bis 15 Teilnehmenden statt. Für Lerngruppen bestehend aus beschulten geflüchteten Kindern und Jugendlichen steht ein wöchentliches Zeitkontingent von 5 oder 10 Stunden zur Verfügung. Für Lerngruppen bestehend aus unbeschulten geflüchteten Kindern und Jugendlichen steht ein wöchentliches Zeitkontingent von 10, 15 oder 20 Stunden zur Verfügung. Der zeitliche Umfang der einzelnen Lerngruppe richtet sich nach der Bedarfslage der Zielgruppe, die vom Träger festzustellen und zu begründen ist. Jeder Projektträger kann ein Zeitkontingent von insgesamt bis zu 20 Stunden wöchentlich beantragen. Jeder Projektträger kann also je nach Stundenumfang der einzelnen Lerngruppen bis zu vier Lerngruppen beantragen. Die DKJS kann verlangen, dass anstelle des dann aktuellen Angebotes im Bedarfsfall 20 Wochenstunden für Kinder- und Jugendliche ohne Schulplatz angeboten werden.

Alle Angebote für Kinder und Jugendliche, die bereits einen Schulplatz haben, finden grundsätzlich in der außerunterrichtlichen Zeit statt. Sie können das Ganztagsangebot einer Schule ergänzen. Sobald konkrete Angebote in der Schule bzw. in enger Kooperation mit der Schule angeboten werden, ist dies auch parallel zum außerunterrichtlichen Ganztagsangebot möglich. Das trifft auch auf gebundene Ganztagschulen zu. Dabei sollte das Angebot für einzelne Schülerinnen und Schüler nicht komplett die außerunterrichtliche Förderung und Betreuung des Ganztagsangebots ersetzen. Es ist möglich, zwei Lerngruppen an verschiedenen Tagen an ein und derselben Ganztagschule anzubieten. Hierdurch können an verschiedenen Tagen unterschiedliche Kinder an den *Fit für die Schule* - Lerngruppen teilnehmen und an den übrigen Tagen das Ganztagsangebot der Schule nutzen.

4.2 Gewinnung der Teilnehmenden und Dauer der Teilnahme

Die Projektträger sind verantwortlich für Organisation und Umsetzung der *Fit für die Schule* - Lerngruppen. Das beinhaltet die Gewinnung von Teilnehmenden. Bei der Gewinnung von Teilnehmenden konzentrieren sich die Projektträger auf die Kooperation mit Schulen. Es empfiehlt sich dabei für den Projektträger, sich auf eine oder wenige Schulen zu beschränken. Dazu muss die Anzahl der geflüchteten Kinder und Jugendlichen mit Sprachförderbedarf an der Schule entsprechend hoch sein.

Die ausschließliche Kooperation mit Gemeinschaftsunterkünften oder anderen Aufnahmeeinrichtungen zur Gewinnung von Teilnehmenden empfiehlt sich im Jahr 2019 nur noch in folgenden Fällen:

- Bei der Zielgruppe handelt es sich um noch unbeschulte geflüchtete Kinder und Jugendliche.
- Bei der Zielgruppe handelt es sich um geflüchtete junge Erwachsene, die nicht mehr schulpflichtig sind und bisher an keiner Bildungsmaßnahme teilnehmen.

Da das direkte soziale Umfeld häufig mitentscheidend für den Bildungs- und Integrationserfolg der Kinder und Jugendlichen ist, sollen auch die Familienangehörigen bzw. die Vormünder bei der Planung und Durchführung der Bildungsangebote eingebunden werden. Dies kann zum Beispiel bei der Informationsvermittlung zum Bildungsangebot, beim Bringen oder Abholen der Kinder oder durch die Einladung zu Vorführungen geschehen.

Die Teilnahme an den Lerngruppen ist freiwillig und kostenlos, nach Anmeldung aber verbindlich. Die verbindliche Teilnahme ist vor Beginn in geeigneter Form mit den Eltern, Familienangehörigen, Personensorgeberechtigten oder mit den zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bzw. dem Vormund abzustimmen.

Die *Fit für die Schule* - Lerngruppen finden fortlaufend mit wechselnden Teilnehmenden statt. Die Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in der Lerngruppe richtet sich nach deren individuellen Bedarfen und Lernfortschritten, soll aber bei Angeboten für Kinder und Jugendliche ohne Schulplatz vier bis sechs Wochen nicht überschreiten. Dies ist von den Projektträgern festzustellen und zu begründen.

Sinkt die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Lerngruppe auf unter 12 (z.B. infolge von Fluktuation durch Wegzug), meldet der Projektträger freie Plätze unverzüglich an die kooperierende Schule oder Unterkunft sowie an die DKJS und unternimmt alles Notwendige für eine umgehende Aufstockung der Lerngruppe. Wenn es ihm nicht gelingt, mindestens 12 Plätze zu besetzen, dokumentiert der Projektträger die Gründe hierfür und seine diesbezügliche Kommunikation. Diese Dokumentation ist für Prüfwzwecke vorzuhalten.

4.3 Sprachförderkonzept und Lernsettings

Jeder Projektträger verfolgt ein pädagogisch begründetes Sprachförderkonzept. Darin entfällt pro Woche ungefähr die Hälfte der Zeit auf die explizite sprachliche Förderung und die andere

Hälfte auf alltagsintegrierte implizite Sprachförderung in wirkungsvollen Lernsettings. Explizite und implizite Sprachförderung sind inhaltlich und konzeptionell miteinander ver- schränkt. Sie können innerhalb desselben Lernsettings ineinandergreifen.

Bei der expliziten Sprachförderung stehen Lernsettings im Vordergrund, die sich an der Spracherwerbsdidaktik orientieren, insbesondere der Didaktik von Deutsch als Zweitsprache und der Lernszenariendidaktik. Dabei kommen verschiedene Methoden zum Einsatz, deren Ziel die Aneignung der lexikalischen Bereiche (Wortschatz) sowie der syntaktischen und mor- phologischen Mittel (Satz- und Wortbildungsregeln) für die Fertigkeiten „Sprechen“, „Zuhö- ren“, „Schreiben“ und „Lesen“ ist.

Die explizite Sprachförderung fördert die Sprachkompetenz der Kinder und Jugendlichen vor- bereitend auf oder ergänzend zur Schule, sie stellt jedoch keine reine Hausaufgabenbetreu- ung dar. Die explizite Sprachförderung geht einher mit der Vermittlung von Strukturen des schulischen Alltags (Regelmäßigkeit im Tagesablauf, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Um- gang mit Schulmaterialien). Bei der expliziten Sprachförderung nimmt das Erlernen der Bil- dungssprache eine besondere Rolle ein.

Auch die implizite Sprachförderung arbeitet gezielt auf die Weiterentwicklung der Sprach- kompetenz hin. Im Gegensatz zur expliziten Sprachförderung geht es bei der impliziten Sprachförderung darum, die Sprechfreude der Teilnehmenden zu steigern, Sprachanlässe zu schaffen und ihnen in motivierenden Situationen das Anwenden von Sprache kontextgebun- den zu ermöglichen. Die Angebote der impliziten Sprachförderung sind methodisch-didak- tisch ebenso vorzubereiten wie die der expliziten Sprachförderung. Jedes implizite Sprachför- dersetting ist hinsichtlich des Sprachförderpotentials zu prüfen und didaktisch aufzuberei- ten.

Die implizite Sprachförderung kann mit folgenden Aktivitäten verbunden werden:

- Kulturelle oder sportliche Aktivitäten: Im Fokus stehen Methoden des handlungs- und produktorientierenden Lernens: Die jungen Geflüchteten spielen zum Beispiel Theater, musizieren, drehen Filme, tanzen oder spielen Fußball. Dabei erweitern sie ihren lexi- kalischen, morphologischen und syntaktischen Kompetenzen und wenden ihre Deutschkenntnisse an. Sie erfahren Selbstwirksamkeit und werden in ihrem Selbstkon- zept gestärkt.
- Sozialraumerkundungen I – Orientierung in der Bildungslandschaft: Die geflüchteten Kinder und Jugendlichen lernen die Alltagswirklichkeit einschließlich der sozialen Strukturen ihres neuen Lebensortes kennen, insbesondere offene Bildungs- und Frei- zeitangebote in der Nachbarschaft, die Anschlussmöglichkeiten bieten. Bei den älteren Jugendlichen ist es wichtig, dass sie Anlaufpunkte kennenlernen, die ihnen eine Orien- tierung in der Berufslandschaft und deren schulischen Ausbildungswegen ermöglichen wie zum Beispiel den Jugendmigrationsdienst.
- Sozialraumerkundungen II – Demokratiebildung: Die geflüchteten Kinder und Jugendli- chen lernen demokratische Strukturen ihres neuen Lebensortes kennen und sammeln Erfahrungen mit aktiv gestalteter Demokratie. Demokratiebildung wird in den Fit für die Schule-Lerngruppen verstanden als handlungs- und lebensweltorientierte Förderung

von Teilhabe und Partizipation sowie eines Grundverständnisses demokratischer Werte. Aktivitäten können sein: Möglichkeiten gesellschaftlichen Engagements in der Nachbarschaft entdecken; die kulturelle Vielfalt Berlins erkunden; wichtige Orte der Stadtgeschichte besuchen wie zum Beispiel die Berliner Mauer. Die Angebote der Landeszentrale für politische Bildung werden hierbei wenn möglich einbezogen.

- Begegnungen mit nicht-geflüchteten Gleichaltrigen: Insbesondere geflüchteten Kinder und Jugendlichen, die separat in Willkommensklassen beschult werden, erhalten die Möglichkeit, in Kontakt mit nicht-geflüchteten Gleichaltrigen zu kommen, positives Miteinander zu erleben und soziale Bindungen aufzubauen. Dies schafft gleichzeitig Sprachanlässe. So machen die geflüchteten Kinder und Jugendlichen nachhaltige Erfahrungen von Teilhabe, die sie zusätzlich motivieren, ihre neu erworbenen Deutschkenntnisse anzuwenden und zu verbessern.

Die Inhalte der Sprachförderangebote werden jeweils auf die oben genannten Aktivitäten abgestimmt. Ziel der individuellen Sprachförderung ist das konkrete kontext- und situationsbezogene Verstehen und Verwenden der deutschen Sprache allgemein und insbesondere auch in Bezug auf die Regel- oder Berufsschule.

Es ist darauf zu achten, die sprachliche Förderung an Inhalten auszurichten, welche die Kinder und Jugendlichen interessieren und berühren, um somit ein Höchstmaß an Motivation zu erzielen. Bei der Gestaltung der Lerngruppen sind die Teilnehmenden zudem durch partizipative Methoden miteinzubeziehen. So erhalten die geflüchteten Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, Demokratie im Alltag zu leben und zu lernen.

Insgesamt geht es in den *Fit für die Schule*-Lerngruppen also darum, durch die Verknüpfung von expliziter und impliziter Sprachförderung wirkungsvolle Lernsettings zu schaffen und Bildung und Teilhabe zu ermöglichen.

4.4 Qualifikation des Personals und Personaleinsatz

Die Lerngruppen werden von qualifiziertem pädagogischen Personal umgesetzt. Im Bereich der expliziten Sprachförderung handelt es sich dabei idealerweise um in der Sprachförderung erfahrene ausgebildete Sprachpädagogen. Die Mindestanforderung für das Personal der expliziten Sprachförderung ist einjährige praktische Erfahrung in der Sprachbildung. Es ist wünschenswert, dass die Lerngruppe zu jeder Zeit von zwei pädagogischen Kräften betreut wird, von denen mindestens eine Person die Mindestanforderung zur expliziten Sprachförderung erfüllt. So ist gewährleistet, dass auch die implizite Sprachförderung fachlich begleitet wird. Darüber hinaus wird erwartet, dass die pädagogischen Fachkräfte an den im Rahmen von *Gemeinsam starten – Fit für die Schule* angebotenen Fortbildungen der DKJS zu Themen der Sprachbildung teilnehmen.

Alle in den Lerngruppen tätigen Lehrenden haben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Der Projektträger verfügt idealerweise über mehrsprachiges Personal, das mit den Teilnehmenden und ihren Familienangehörigen kommunizieren kann.

4.5 Kooperation mit Schulen

Vor dem Hintergrund, dass inzwischen die meisten jungen Geflüchteten in Berlin eine Schule besuchen, ist eine Kooperation des Projektträgers mit den Schulen der Teilnehmenden sehr wichtig. Die schulische Kooperation hat das Ziel einer guten inhaltlichen Abstimmung der Pädagoginnen und Pädagogen der *Fit für die Schule* - Lerngruppen mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schule, damit die Sprachförderung der *Fit für die Schule* -Lerngruppen die schulische Förderung gut ergänzen kann.

Der Projektträger kann direkt mit Schule kooperieren oder mit Trägern des Ganztagsbetriebs. Bei der Auswahl der Schulen für eine Kooperation stehen diejenigen Schulen im Fokus, an denen der vermutete Förderbedarf von geflüchteten Kindern und Jugendlichen besonders groß ist.

Die Ausführungen zur Kooperation mit Schule sind ein Kriterium bei der Auswahl der Projektträger von *Gemeinsam starten – Fit für die Schule*. Die „Eckpunkten für eine gute Ganztagschule“, herausgegeben von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, können hierbei als Orientierung dienen.

4.6 Durchführungsorte der Lerngruppen

Der Projektträger stellt geeignete Räume sowie Lehr- und Lernmittel zur Verfügung. Die Lerngruppen können in den Räumlichkeiten von Schulen stattfinden. Ansonsten werden die pädagogischen Angebote mit Ausnahme der Sozialraumerkundungen vornehmlich in den Räumen der Projektträger umgesetzt. Die Kinder und Jugendlichen erhalten so die Chance, andere Orte in Berlin kennen zu lernen und ggf. der angespannten Situation in den Gemeinschaftseinrichtungen zu entkommen.

Falls nötig, organisiert der Projektträger den Transport der Teilnehmenden von den Schulen oder Unterkünften zu den Lerngruppen.

4.7 Dokumentation

Die Anwesenheit der Teilnehmenden, die durchgeführten Aktivitäten und der Lernfortschritt in den *Fit für die Schule* - Lerngruppen werden vom Projektträger dokumentiert. Dafür verwendet der Projektträger von der DKJS zur Verfügung gestellte Dokumentationsunterlagen. Teilnehmendenlisten und Sachberichte dienen gleichzeitig als Verwendungsnachweis und sind nach Abschluss jedes Halbjahres einzureichen. Frist für den Berichtszeitraum Januar bis Juni 2019 ist der 2. August 2019. Frist für den Berichtszeitraum Juli bis Dezember 2019 ist der 1. Februar 2020.

Jeder Projektträger berichtet nach Abschluss jedes Halbjahres in einem umfassenden Sachbericht über die durchgeführten Aktivitäten. Der Sachbericht gibt insbesondere Auskunft über die inhaltliche Gestaltung der wöchentlichen *Fit für die Schule* - Gruppen und macht Aussagen zum ermittelten Lernfortschritt und zu erreichten Kompetenzzielen.

Für die Dokumentation des Lernfortschritts wählt der Projektträger solange selbst eine geeignete Dokumentationsmethode, bis die DKJS eine einheitliche Methode der Lerndokumentation für das Projekt einführt, die ab diesem Zeitpunkt verbindlich wird. Die Lerndokumentation soll den Projektträger beim Monitoring seiner pädagogischen Arbeit unterstützen. Der Projektträger wertet die Lerndokumentation aus und gibt im Sachbericht zusammenfassend über den Lernfortschritt seiner Teilnehmenden Auskunft.

4.8 Zusammenarbeit mit der DKJS

Der Projektträger kooperiert mit der DKJS im Hinblick auf Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit. Die DKJS berät potentielle Projektträger in der Bewerbungsphase sowohl hinsichtlich der Antragstellung als auch in fachlichen Fragen. Während der Durchführung der *Fit für die Schule* - Lerngruppen ist die DKJS weiterhin Ansprechpartnerin und fachliche Begleiterin der Projektträger.

Die DKJS bietet darüber hinaus bedarfsgerechte Fortbildungen und Vernetzungsveranstaltungen für die Projektträger an. Alle ausgewählten Projektträger sind Teil eines Netzwerks, in dem alle Beteiligten die Möglichkeit haben andere Projektträger und deren Arbeitsweisen, Methoden und Ansätze kennen zu lernen. Die Teilnahme an Fortbildungen und Vernetzungstreffen von *Gemeinsam starten – Fit für die Schule* ist für den Projektträger verpflichtend.

5 Finanzierung

Pro Lernwoche erhält der Letztempfänger 2.200,00 Euro für insgesamt 20 Wochenstunden Betreuungszeit je 60 Minuten einschließlich Pausen. Bei Bildungsangeboten im Umfang von 5, 10 oder 15 Wochenstunden reduziert sich diese Pauschale proportional zu den Wochenstunden. Bei der Ermittlung der Pauschale wurden etwa 80 Prozent für Personalkosten (einschließlich der Koordinierungsleistungen) und etwa 20 Prozent für Sachkosten angesetzt. Die Verwendung der Pauschale soll sich an diesen Vorgaben orientieren. Es handelt sich um einen Festbetrag, der nicht erhöht werden kann. Die Mittel sind zur Durchführung der Lerngruppen zu verwenden.

Der Letztempfänger weist die Durchführung der *Fit für die Schule* - Lerngruppen durch die tägliche Dokumentation der Anwesenheit sowie halbjährliche Sachberichte nach (siehe auch 4.7). Zum Zwecke der Auswertung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie müssen die Sachberichte die Gesamtsumme der tatsächlich aufgewendeten Personalmittel enthalten. Die Anwesenheitslisten sind von den Teilnehmenden zu unterzeichnen.

12-15 Kinder und Jugendliche bilden eine Lerngruppe. Reduziert sich die Anzahl der Teilnehmenden aus Gründen, die der Projektträger nicht zu vertreten hat, auf weniger als 12 und der Projektträger ist seinen Pflichten bezüglich der Aufstockung freier Plätze nachweislich nachgekommen, so erhält er die Förderung für diese Lernwoche in voller Höhe, sofern sie im Durchschnitt mindestens sechs Teilnehmende pro Tag hatte. Sofern für eine Lernwoche im Durchschnitt weniger als sechs Kinder und Jugendliche pro Tag teilnehmen, wird die Förde-

rung für jeden Tag mit weniger als sechs Teilnehmenden zurückgefordert. Die Höhe der Rückforderung ergibt sich aus der Anzahl der vereinbarten Betreuungsstunden an diesem Tag multipliziert mit 110,00 Euro.